
TOP 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Drucksache: 469/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und noch bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen. Damit soll ein wichtiger Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Kinder in Deutschland gegangen und zugleich sollen Eltern bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben werden. Als weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sollen bundesweit verpflichtende soziale Staffelungen der Elternbeiträge eingeführt und die Beitragsfreiheit für Familien mit geringem Einkommen erweitert werden.

Zu einzelnen Regelungen:

- Finanzielle Beteiligung des Bundes an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung:

Der Bund investiert erstmals in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren bis 2022, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und die Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit zu entlasten. Die Verteilung der Mittel an die Länder soll über Umsatzsteuerpunkte erfolgen.

- Instrumentenkasten aus zehn Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität:

Den Ländern sollen Bundesmittel für einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität zur Verfügung gestellt werden, die die Länder je nach Ausgangslage und Bedarf auswählen, um ihre Handlungskonzepte umzusetzen.

Mögliche Handlungsfelder sind dabei:

1. Bedarfsgerechtes Angebot (zum Beispiel Erweiterung der Öffnungszeiten oder Ermöglichung inklusiver Förderung aller Kinder).
 2. Guter Betreuungsschlüssel (mehr Fachkräfte, die sich individuell mit weniger Kindern beschäftigen können).
 3. Qualifizierte Fachkräfte (zum Beispiel Optimierung der Ausbildung, bessere Unterstützung durch Fachberatung).
 4. Starke Kitaleitung (zum Beispiel mehr Zeit für Leitungsaufgaben).
 5. Kindgerechte Räume (zum Beispiel angemessenen Innen- und Außenflächen, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung).
 6. Gesundes Aufwachsen (zum Beispiel gesunde und ausgewogene Ernährung, Förderung der Bewegung, Gesundheitsbildung).
 7. Sprachliche Bildung (zum Beispiel Verankerung der sprachlichen Bildung in den Kitaalltag).
 8. Starke Kindertagespflege (zum Beispiel Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelungen).
 9. Netzwerke für mehr Qualität (zum Beispiel Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Kitateams, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Sicherstellung von Qualitätsentwicklung und Monitoring).
 10. Vielfältige pädagogische Arbeit (zum Beispiel stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote).
- Landesspezifische Verträge zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land:
Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, beabsichtigt mit allen 16 Ländern individuelle Verträge abzuschließen, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der

Qualitätsverbesserung bis hin zur Beitragsfreiheit im Land ergriffen werden sollen. Die bundesweite Umsetzung der Maßnahmen soll durch ein noch zu entwickelndes Monitoring begleitet werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Zu einzelnen Empfehlungen:

Sowohl der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend** als auch der **mitberatende Finanzausschuss und der Ausschuss für Kulturfragen** begrüßen die Absicht des Bundes, die Qualität und die Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln. Sie fordern jedoch ausdrücklich - hier auch unterstützt von **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** - eine dauerhafte (auch über das Jahr 2022 hinausgehende) finanzielle Beteiligung des Bundes. Das dauerhafte finanzielle Engagement des Bundes sollte durch Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sichergestellt werden.

Des Weiteren wird vom **Finanzausschuss**, vom **Ausschuss für Kulturfragen** und vom **Ausschuss für Frauen und Jugend** gefordert, den geplanten zu fördernden Maßnahmenkatalog sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erweitern. Die Einbeziehung von investiven Maßnahmen, die Ausweitung von Maßnahmen auf bereits bestehende Plätze sowie ebenfalls auf neu zu schaffenden Plätze, die Einbeziehung von Maßnahmen der Beitragsentlastung der Eltern bis hin zur Beitragsfreistellung zählen dabei zu den wesentlichen Forderungen.

Erhebliche Bedenken seitens des **federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend** bestehen darüber hinaus bei den Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Analyse der jeweiligen Ausgangslage sowie bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele in den einzelnen Ländern.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Mechanismus für die Bereitstellung der Finanzmittel durch Übertragung von Umsatzsteueranteilen, erst sobald der Bund mit allen Ländern Verträge über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung geschlossen hat, wird vom **federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend** und vom **Ausschusses für Innere Angelegenheiten** abgelehnt, der **Finanzausschusses** hat dagegen rechtliche Bedenken formuliert.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und der **Ausschuss für Familie und Senioren** haben von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 469/1/18** zu entnehmen.